

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

144/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Karina
Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
16.09.2010

1. **Betreff:** Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Ausschuss für Familie und Jugend	18.10.2010	öffentlich
2. Gemeinderat	22.11.2010	öffentlich

3. **Finanzielle Auswirkungen:**
(Kurzübersicht)

Nein Ja

4. Mittel stehen im aktuellen DHH bereit:

Nein Ja

in voller Höhe teilweise
(Nennung HH-Stelle mit Betrag und Zeitplan)

_____ €
siehe Ausführungen
auf Seite 4

5. **Beschreibung der finanziellen Auswirkungen:**

1. Investitionskosten

Gesamtkosten der Maßnahme (brutto) _____ €

Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.) ./_. _____ €

Kosten zu Lasten der Stadt (brutto) _____ €

2. Folgekosten

Personalkosten _____ €

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand
nach Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. der
Durchführung der Maßnahme _____ €

Zu erwartende Einnahmen (einschl. Zuschüsse) ./_. _____ €

Jährliche Belastungen _____ €

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

144/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Karina
Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
16.09.2010

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien
Kindergartenträger

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Ausschuss für Familie und Jugend empfiehlt dem Gemeinderat zu beschließen:

den kommunalen Trägerzuschusses für die kirchlichen und freien Kindergartenträger ab 1.1.2010 auf 34.400 € und ab dem 1.1.2011 auf 34.700 € pro Vollzeitstelle einer Erzieher/in festzusetzen. Mehrkosten durch die Umsetzung des neuen Tarifs im Sozial- und Erziehungsdienst in beiden Kirchen ab 2011 sind aufzurechnen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

144/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Karina
Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
16.09.2010

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger

Sachverhalt/Begründung:

Entsprechend dem „Offenburger Modell“ zur Angebotsplanung und Finanzierung der Kitas wird seit 2001 der kommunale Trägerzuschuss für die kirchlichen und freien Kindergartenträger auf der Basis der tatsächlichen Betriebskosten für die kirchlichen Einrichtungen in einem gemeinsamen Trägergespräch verhandelt. Die Festlegung des Betriebskostenzuschusses pro Vollzeitstelle einer Erzieherin erfolgt in der Regel für einen Zeitraum von 2 Jahren. Die Anzahl der Vollzeitstellen auf der Basis der im Kindergartenjahr betreuten Kinder wird über das Zentrale Anmelderegister ermittelt.

Eine Grundlage der Förderung der kirchlichen und freien Kindertagesstätten ist die landesgesetzliche Regelung im Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG). Danach ist zur Finanzierung der laufenden Betriebskosten ein Zuschuss der politischen Gemeinde in Höhe von 63% der Betriebsausgaben bei Kindern über 3 Jahren und 68% der Betriebsausgaben bei Kindern unter 3 Jahren zu leisten. Zur Vermeidung einer getrennten Berechnung wurde der kommunale Zuschuss einvernehmlich auf 65 % der Gesamtbetriebskosten gemittelt.

Weitere Grundlage ist die entsprechend in Vorlage Drucksache –Nr. 095/08 im Juli 2008 dargelegte durchschnittliche Finanzierungsstruktur bei den kirchlichen Kindergärten. Danach wird von einer 11 %-igen Eigenbeteiligung der Träger ausgegangen. 18% der Betriebsausgaben decken sich durch Elternbeiträge, 5 % über sonstige Einnahmen. Erstmals wurden bei den Betriebskosten auch Verwaltungskosten mit einer Pauschale von 4-5% der Personalkosten für das päd. Personal berücksichtigt.

Anhand der realen Betriebskostenabrechnungen der beiden Kirchen für das Jahr 2009 wurden auf diesen beiden Grundlagen und unter Berücksichtigung bekannter tariflicher Auswirkungen in 2010 ein neuer Förderbetrag pro Vollzeitstelle ermittelt und an die Träger ausbezahlt.

Anhand der ermittelten und geprüften Rechnungsergebnisse wurde für das Jahr 2010 ein Zuschussbetrag von 34.400 € pro Vollzeitstelle und für das Jahr 2011 in Höhe 34.700 € vereinbart. Auf diesen Betrag werden Mehrkosten durch die Umsetzung des neuen Tarifs im Sozial- und Erziehungsdienst in beiden Kirchen ab 2011 aufgerechnet.

Im Jahr 2012 wird der Betriebskostenzuschuss auf der Basis der Rechnungsergebnisse von 2011 für weitere 2 Jahre neu berechnet.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

144/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 9, Abteilung 9.3

Bearbeitet von:
Karina
Langeneckert

Tel. Nr.:
82-2436

Datum:
16.09.2010

Betreff: Festlegung des Betriebskostenzuschuss für die kirchlichen und freien
Kindergartenträger

Stabile Elternbeiträge in Offenburg, der Umstieg der Kirchen auf den Tarif Sozial- und Erziehungsdienst und bei Bedarf eine Überprüfung der Personalstandards sind verbindliche Rahmendingungen für den vereinbarten Förderrahmen.

Entsprechend der Offenburger Praxis wird das Verhandlungsergebnis mit den kirchlichen Trägern auf die übrigen freien Träger entsprechend angewandt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Doppelhaushalt 2010/11 wurden für das Jahr 2010 Zuschüsse von 4.664.900 € und für das Jahr 2011 Zuschüsse von 4.869.800 € an die freien Kindergartenträger eingeplant. Die Planung bezog sich auf das vorherige Verhandlungsergebnis mit den kirchlichen Trägern, das eine Betriebskostenzuschuss im Jahr 2009 von 36.000 € pro Vollzeitstelle festlegte (Beschluss im AFJ 16.7.08, im Gemeinderat 21.7.08).

Mit den neu berechneten Zuschüssen werden nun für das Jahr 2010 Zuschüsse von 4.557.000 € und im Jahr 2011 Zuschüsse von 4.755.795 € an die kirchlichen und freien Träger hochgerechnet, was zu einer Einsparung von 107.900 € im Jahr 2010 und 114.005 € im Jahr 2011 führen kann. Die Zuschüsse sind unter Vorbehalt eines Mehraufwands der Träger für die Umsetzung des neuen Tarifs im Sozial- und Erziehungsdienst berechnet. Die Höhe des Mehraufwands steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.